

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)

vom 11. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2024)

zum Thema:

Schrotträder vermüllen Berlin

und **Antwort** vom 24. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19407
vom 11. Juni 2024
über Schrotträder vermüllen Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und die Bezirksämter aller Berliner Bezirke sowie das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Tausende schrottreife Fahrräder hinterlassen in der Innenstadt einen verwahten Eindruck. Neben der BSR werden auch sozial orientierte Betriebe mit der Abholung solcher Räder beauftragt. Diese Betriebe suchen sich die aussichtsreichsten Alt-Fahrräder heraus und reparieren sie: "Nach dem Upcycling werden sie vor Ort für wenig Geld verkauft."¹ Sowohl Vermieter als auch städtische Unternehmen dürfen verwahten Fahrräder nicht einfach abtransportieren und entsorgen. Dem üblichen Prozedere entspricht das Anbringen von Zetteln, auf welchen den Eigentümern eine Frist zur Abholung eingeräumt wird. Doch dieses Vorgehen bewegt sich in einer rechtlichen Grauzone².

¹ <https://www.bz-berlin.de/berlin/mehr-schrott-fahrraeder-in-berlin>

² <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/09/fahrrad-berlin-schrott-schrottraeder-raeder-mieter-vermieter-gesetze.html>

Vorbemerkungen des Ordnungsamtes Pankow:

„An öffentlichen Fahrradabstellplätzen und im öffentlichen Straßenland dürfen Fahrräder zeitlich unbegrenzt abgestellt werden, sofern sie niemanden behindern oder gefährden. Das Ordnungsamt kann auf der Rechtsgrundlage der §§ 38-41 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin (ASOG Bln) unerlaubt und/oder gefährdend abgestellte Fahrräder sicherstellen, in Verwahrung nehmen und direkt bzw. später verwerten. Eine Beseitigungsmöglichkeit eröffnet sich regelmäßig erst dann, wenn Fahrräder als Abfall im Sinne des Abfallrechts anzusehen sind. Dazu müssen sie ihre ursprüngliche Zweckbestimmung als Fortbewegungsmittel verloren haben und mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht wieder diesem Zweck zugeführt werden können. Bei Fahrrädern, die diese Grenze noch nicht erreicht haben, richtet sich die Beseitigung nach bürgerlichem Recht. Fahrräder, an denen die frühere Eigentümerin bzw. der frühere Eigentümer den Besitz offensichtlich mit dem Willen aufgegeben hat, auf das Eigentum zu verzichten, werden „herrenlos“ (§ 959 BGB) und können von jedermann angeeignet werden (§ 958 BGB). Dies wird jedoch regelmäßig nur dann anzunehmen sein, wenn das Fahrrad etwa zum Sperrmüll gestellt wird. Bei angeschlossenen Fahrrädern muss hingegen stets damit gerechnet werden, dass die Besitzerin oder der Besitzer es dort bewusst und gewollt abgestellt hat. Das Abschließen ist ein Indiz dafür, dass das Rad weiterhin als Eigentum betrachtet wird und später noch genutzt werden soll. Dies gilt grundsätzlich auch für Fahrräder, die noch nicht als Abfall identifiziert werden können. In der nachfolgenden Beantwortung des Ordnungsamtes Pankow wird von daher allein auf angeschlossene Fahrräder abgestellt, die als Abfall im Sinne des Abfallrechts anzusehen sind (sogenannte „Schrottfahrräder“) und gemäß §§ 38-41 ASOG Bln aus dem öffentlichen Raum entfernt werden können.“

Frage 1:

Hat sich die Anzahl der herrenlosen Fahrräder in den letzten vier Jahren, von 2020 bis heute, erhöht?

Frage 1.1.:

Falls die Zahl gestiegen ist, welche Gründe werden für den Anstieg angenommen oder beobachtet?

Antwort zu 1:

Das LABO hat wie folgt geantwortet:

„Die Anzahl der über das Anliegenmanagementsystem „Ordnungsamt Online“ (AMS) gemeldeten „Schrottfahrräder“ hat sich seit dem Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Bezirk	2020	2021	2022	2023	2024 (bis 15.06.)
Charlottenburg-Wilmersdorf	562	771	890	1053	494
Friedrichshain-Kreuzberg	564	907	891	1254	899
Lichtenberg	111	135	138	240	238
Marzahn-Hellersdorf	58	56	79	69	233

Mitte	1175	1547	1754	2049	459
Neukölln	429	600	520	723	140
Pankow	602	776	758	1092	464
Reinickendorf	136	162	271	238	311
Spandau	65	88	87	128	535
Steglitz-Zehlendorf	173	192	180	188	309
Tempelhof-Schöneberg	490	645	594	871	166
Treptow-Köpenick	207	217	313	616	135
Berlin	4572	6096	6475	8521	4383"

Aus den Bezirksämtern (BA) erfolgten folgende Meldungen:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg führt hierzu keine Statistik.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Das Bezirksamt Lichtenberg führt zur Anzahl von Fahrrädern ohne erkennbare Halter:innen im öffentlichen Straßenland und in den Grünanlagen keine Statistiken.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die Zahl der festgestellten Schrottfahräder hat sich in den letzten vier Jahren bis heute im Bezirk Marzahn-Hellersdorf kontinuierlich erhöht (2020 -> 42, 2021 -> 47, 2022 -> 52, 2023 -> 58, 2024 bis lfd. -> 68).“

Bezirksamt Mitte:

„Die Anzahl der zu entsorgenden Fahrräder hat sich seit 2020 kontinuierlich erhöht:
In 2020 gab es insgesamt 949 Meldungen bzw. Eigenfeststellungen zu Fahrrädern. 730 Fahrräder konnten hieraus an Goldnetz gGmbH/e.V. zur Beseitigung gemeldet werden.
In 2021 gab es insgesamt 1155 Meldungen bzw. Eigenfeststellungen zu Fahrrädern. 896 Fahrräder konnten hieraus an Goldnetz gGmbH/e.V. zur Beseitigung gemeldet werden.
In 2022 gab es insgesamt 1225 Meldungen bzw. Eigenfeststellungen zu Fahrrädern. 1076 Fahrräder konnten hieraus an Goldnetz gGmbH/e.V. zur Beseitigung gemeldet werden.
In 2023 gab es insgesamt 1624 Meldungen bzw. Eigenfeststellungen zu Fahrrädern. 1629 Fahrräder konnten hieraus an Goldnetz gGmbH/e.V. zur Beseitigung gemeldet werden.“

zu 1.1. „Es können hier nur Vermutungen ohne eine wirkliche Aussagekraft angestellt werden. Tatsächlich wurden in 2023 aber vermehrt Schwerpunktaktionen vom Ordnungsamt Mitte von Berlin zu diesem Thema durchgeführt und damit ein Fokus auf das Thema „Schrottfahräder“ gelegt.“

Bezirksamt Neukölln:

„Folgende Daten sind für den Betrachtungszeitraum erfasst:

2020: 180 Schrottfahrräder entfernt; 332 Aufträge bzw. Beschwerden

2021: 318 Schrottfahrräder entfernt; 460 Aufträge bzw. Beschwerden

2022: 508 Schrottfahrräder entfernt; 466 Aufträge bzw. Beschwerden

2023: 749 Schrottfahrräder entfernt; 616 Aufträge bzw. Beschwerden

2024: (Stand: 14.06.24) 277 Schrottfahrräder entfernt; 270 Aufträge bzw. Beschwerden

Es ist festzustellen, dass die Anzahl der Entfernungen von herrenlosen Abfall- und Schrottfahrrädern in den 4 Jahren zugenommen hat. Auch die Beschwerdelage von Bürgerinnen und Bürgern hat sich diesbezüglich erhöht.

Bei der Interpretation der Zahlen ist jedoch zwingend zu berücksichtigen, dass die Jahre 2020 und 2021 im Lichte der pandemischen Situation zu betrachten sind. So lag der Fokus des Ordnungsamtes maßgeblich auf der Bekämpfung der Pandemie, andere Obliegenheiten mussten folglich zurückgestellt werden.

Für das Jahr 2024 ist in Prognose zu stellen, dass weniger Schrottfahrräder entfernt werden als im Vorjahr. Grund dafür ist vorrangig eine noch sorgfältigere Bearbeitungsweise, da Befragungen und Beobachtungen gezeigt haben, dass nicht wenige vermeintliche Schrottfahrräder tatsächlich (regelmäßig) genutzt werden und eine Entfernung somit nicht gerechtfertigt wäre. Somit liegt der Fokus auf Fahrrädern, bei denen Bauteile, wie zum Beispiel die Laufräder, fehlen. Jedes gemeldete Fahrrad muss somit als Einzelfall behandelt und intensiv beobachtet werden.“

zu 1.1: „Laut Anliegenmanagementsystem sind die Meldungen mit Bezug zu Fahrradleichen deutlich angestiegen. Viele Bürgerinnen und Bürger beschwerten sich konkret darüber, dass sie für ihre Fahrräder im öffentlichen Straßenraum keine Stellplätze finden, da herrenlose Abfall- und Schrottfahrräder "die guten Stellplätze" (Fahrradbügel) blockieren würden. Viele öffentliche Fahrradbügel in Neukölln, wie zum Beispiel am Hermannplatz, an der Karl-Marx-Straße, der Saalestraße, am Hermannstraße oder am U-Bahnhof Rudow sind der Wahrnehmung nach mit Fahrrädern (über-)belegt, so dass mitunter tatsächlich kaum Platz zu finden ist.“

Bezirksamt Pankow:

„Die Anzahl der „Schrottfahrräder“ im Sinne der Vorbemerkungen bewegt sich im Bezirk Pankow seit Jahren auf gleichbleibend hohem Niveau.“

Bezirksamt Reinickendorf:

	2020	2021	2022	2023
Gesamt festgestellte Schrotträder	187	202	203	172
Entfernte festgestellte Schrotträder	59	148	68	115

zu 1.1. „Die Gründe für den Anstieg der Zahlen können nicht benannt werden.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Ja, die Zahl dieser Fahrräder hat sich erhöht.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Ja“

zu 1.1: „Es wird angenommen, dass der Umstieg auf Pedelecs bzw. "E-Bikes" ein Grund dafür ist.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Eine eindeutige Tendenz kann durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick nicht festgestellt werden.“

zu 1.1: „Das Bezirksamt geht davon aus, dass die Bürger*innenschaft einen Mehrwert in der Nutzung der Ordnungsamt-App erkannt hat und dadurch regelmäßig u.a. Schrottfahrräder meldet.“

Frage 2:

In welchen Stadtteilen wurden in den letzten vier Jahren, von 2020 bis heute, besonders viele verwahrloste Fahrräder sichergestellt und kostenpflichtig entfernt? Bitte mit Angabe der einzelnen Bezirke und deren „Ausbeute“?

Antwort zu 2:

Die Bezirksämter haben wie folgt geantwortet:

Bezirksamt Lichtenberg:

„In Lichtenberg wurden von Juli 2020 bis Juli 2023 im öffentlichen Straßenland 72 Fahrräder kostenpflichtig entfernt und zwischengelagert. Für die öffentlichen Grünflächen können keine Aussagen getroffen werden.“

Bezirksamt Mitte:

„Eine solch kleinteilige statistische Erhebung nach Stadtteilen erfolgt im Ordnungsamt Mitte von Berlin nicht. Der Aufwand für eine statistische Auswertung der einzelnen Tätigkeitsberichte wäre zu umfangreich und würde zu viele personelle Kapazitäten binden.“

Bezirksamt Neukölln:

„Die folgenden Zahlen beziehen sich auf konkrete Bearbeitungsaufträge. Diese beziehen sich mitunter auf mehrere Fahrräder je Standort:

2020: Flughafenkiez, Schillerkiez, Donaukiez: 114 Aufträge, davon entfernt: 61
Reuterkiez, Weserkiez, High-Deck-Siedlung: 182 Aufträge, davon entfernt: 98
Buckow, Rudow, Gropiusstadt: 27 Aufträge, davon entfernt: 14

2021: Flughafenkiez, Schillerkiez, Donaukiez: 128 Aufträge, davon entfernt: 88
Reuterkiez, Weserkiez, High-Deck-Siedlung): 249 Aufträge, davon entfernt: 173
Buckow, Rudow, Gropiusstadt: 46 Aufträge, davon entfernt: 32

2022: Flughafenkiez, Schillerkiez, Donaukiez: 166 Aufträge, davon entfernt: 180
Reuterkiez, Weserkiez, High-Deck-Siedlung): 227 Aufträge, davon entfernt: 247
Buckow, Rudow, Gropiusstadt: 43 Aufträge, davon entfernt: 47

2023: Flughafenkiez, Schillerkiez, Donaukiez: 256 Aufträge, davon entfernt: 312
Reuterkiez, Weserkiez, High-Deck-Siedlung: 253 Aufträge, davon entfernt: 308
Buckow, Rudow, Gropiusstadt: 76 Aufträge, davon entfernt: 92

2024 (Stand: 14.06.) Flughafenkiez, Schillerkiez, Donaukiez: 104 Aufträge, davon entfernt: 107;
Reuterkiez, Weserkiez, High-Deck-Siedlung: 119 Aufträge, davon entfernt: 122
Buckow, Rudow, Gropiusstadt: 27 = Aufträge, davon entfernt: 27

Fazit: Ca. 80 % der Schrottfahrräder werden in Nord-Neukölln entfernt, lediglich etwa 20 % in den südlichen Ortsteilen. Der Bereich innerhalb des S-Bahnringes ist seit Jahren der Spitzenreiter in Bezug auf Beschwerden zu Schrottfahrrädern. Im Umfeld der Bahnhöfe Hermannplatz, Sonnenallee, Neukölln, sowie Hermannstraße werden stets die meisten Schrottfahrräder entfernt.“

Bezirksamt Pankow:

„Schrottfahrräder“ im Sinne der Vorbemerkungen sind in dem betreffenden Zeitraum – wie nachfolgend dargelegt – aus dem öffentlichen Raum des Bezirks Pankow entfernt worden:

Jahr	Anzahl entfernter „Schrottfahrräder“
2020	77
2021	90

2022	145
2023	445
2024 (Stand: 14.06.2024)*	102

* Im Jahr 2024 wird das Ordnungsamt Pankow – wie schon im Jahr 2023 – unter Einsatz der von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bereitgestellten Mittel aus dem Aktionsprogramm „Saubere Stadt“ an sieben weiteren Aktionstagen mit Unterstützung privater Dienstleister bereits identifizierte „Schrottfahrräder“ aus dem öffentlichen Raum des Bezirks Pankow entfernen. Je Aktionstag können erfahrungsgemäß bis zu 100 sogenannter „Schrottfahrräder“ eingesammelt werden.

Bezirksamt Reinickendorf:

„Im Bezirk Reinickendorf stehen keine Stadtteile im Fokus, sondern vielmehr die Bahnhöfe sowie einzelne Schulen, an denen sich vermehrt Schrottfahrräder ansammeln.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Die Anzahl der im Bezirk Steglitz-Zehlendorf entfernten Fahrräder ist der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen.“

Jahr	Anzahl der entfernten Schrotträder
2020	212
2021	315
2022	370
2023	876
2024	210 (Stand am 31.05.2024)

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Im hiesigen Bezirk wurden die meisten Räder im Ortsteil Schöneberg entfernt.

Das Ordnungsamt Tempelhof-Schöneberg hat im Jahr 2023 907 sogenannte "Schrotträder" auf öffentlichem Straßenland mit einem "Gelbpunkt" versehen (Mit "Schrotträdern" sind erkennbar funktionsuntüchtige Fahrräder gemeint, von denen vernünftigerweise nicht angenommen werden kann, dass sie sich noch in Gebrauch befinden, also die Eigentümer/innen ihr Eigentumsrecht aufgegeben haben; analog zu dem Verfahren bei Autowracks werden auch auf diese Fahrräder gelbe Punkte geklebt, die den/die Eigentümer/in auffordern, das Fahrrad zu entfernen). 590 wurden entfernt.

In diesem Jahr (2024) waren es bis Mai 105, 2022 254, 2021 629 und das Jahr 2020 ist aufgrund Corona nicht repräsentativ.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Bis 2023 wurden keine gesonderten Listen zu Schrottfahrrädern geführt. Im Jahr 2023 wurden 99 Fahrräder und im Jahr 2022 ungefähr 80 Fahrräder durch eine gemeinnützige Einrichtung beräumt und wieder aufgebaut. Eine Aufschlüsselung nach Ortsteilen kann in der gegebenen Bearbeitungszeit nicht erfolgen. Grundsätzlich können größere Fahrradabstellplätze,

insbesondere in der Nähe von Bahnhöfen, grundsätzlich als Hotspots lokalisiert werden. Besonders an den S-Bahnhöfen Treptower Park, Köpenick und in letzter Zeit auch vermehrt am S-Bhf. Adlershof sammelten sich die meisten Schrott- bzw. Fundfahrräder an.“

Frage 3:

Wie viele der o. g. sozialen Einrichtungen gibt es in Berlin; wo befinden sie sich? Bitte mit namentlicher Aufzählung der Institutionen (Initiativen) sowie der Bezirke.

3.1 Wie viele herrenlose Fahrräder wurden in den letzten vier Jahren durch diese Einrichtungen von den Straßen geholt und wieder verkaufsfähig gemacht?

3.2 Wie hoch ist der durchschnittliche Kaufpreis für solch ein repariertes, verkehrstaugliches Fahrrad?

Antwort zu 3:

Die Bezirksämter haben wie folgt geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Das Bezirksamt Mitte von Berlin arbeitet bezüglich der „Schrottfahrräder“ nur mit Goldnetz gGmbH / e.V., Am Köllnischen Park 1 in 10179 Berlin zusammen.“

Zu 3.1+3.2: „Hierzu liegen dem Bezirksamt Mitte von Berlin keine Erkenntnisse vor. Diese Fragen sind an den gemeinnützigen Träger Goldnetz gGmbH zu richten.“

Bezirksamt Pankow:

„Das Ordnungsamt Pankow kooperiert seit mehreren Jahren mit verschiedenen Trägern, um sogenannte „Schrottfahrräder“, die im öffentlichen Raum illegal abgelagert werden, nach Kennzeichnung durch den Allgemeinen Ordnungsdienst einzusammeln und im Rahmen von Arbeitsfördermaßnahmen so wiederherzustellen, dass sie einer gemeinnützigen Nachnutzung zugeführt werden können. Das Ordnungsamt Pankow hat in diesem Zusammenhang zuletzt mit folgenden Akteuren kooperiert:

- beta (Bildung - Entwicklung - Training - Arbeit) gGmbH (Storkower Str. 158, 10407 Berlin),
- Stern-Radio Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft für Arbeitnehmer mbH (Liebermannstr. 75, 13088 Berlin),
- Goldnetz gGmbH (Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin),
- Die Chance - Verein für Bildung, Integration und Soziales e.V. (Allee der Kosmonauten 33, 12681 Berlin).

Obwohl die vorgenannte Kooperation einen administrativen Mehraufwand bedeutet, ist das Ordnungsamt Pankow bestrebt, auch weiterhin mit gemeinnützigen Trägern institutionell oder anlassbezogen zusammenzuarbeiten.“

zu 3.1: „Entsprechende Angaben liegen dem Ordnungsamt Pankow nur für das Jahr 2023 vor. Danach konnte der öffentliche Raum des Bezirks Pankow im Rahmen von vier Schwerpunktaktionen von rund 400 „Schrottfahrrädern“ befreit werden. Davon sind 115 sogenannte „Schrottfahrräder“ zwecks Wiederaufbereitung kostenlos an gemeinnützige Träger

abgegeben worden, damit diese als wiederhergestellte Fahrräder finanziell benachteiligten Menschen zur Verfügung gestellt werden können.“

zu 3.2: „Hierzu liegen dem Ordnungsamt Pankow keine Erkenntnisse vor.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Das Ordnungsamt Reinickendorf arbeitet ausschließlich mit den Berliner Stadtreinigungsbetrieben AöR (BSR) zusammen. Es werden gemeinsam Termine zur Entfernung von Schrottfahrrädern vereinbart. Die Entsorgung erfolgt ausschließlich durch die BSR.“

Bezirksamt Spandau:

zu 3.1: „In Spandau bietet die KlimaWerkstatt Spandau im Rahmen eines ihrer Zero Waste Projekt zur Vermeidung von Schrottfahrrädern im öffentlichen Raum seit mehreren Jahren die Möglichkeit, nicht mehr benötigte oder fahrbare Räder kostenlos bei der KlimaWerkstatt abzugeben. Diese werden gesammelt und dann an unseren Spandauer Kooperationspartner C.U.B.A. gGmbH weitergegeben. Hier werden die Räder nach dem Motto „aus 5 mach 1“ aufgearbeitet, wieder fahrtüchtig gemacht oder als Ersatzteillieferant genutzt, anschließend werden die aufgearbeiteten fahrtüchtigen Räder für caritative Zwecke oder soziale Einrichtungen gespendet. Nicht nur werden durch die Reparatur und Wiederverwendung wichtige Ressourcen gespart, der Verein C.U.B.A. – dessen Kernaufgabe es ist Menschen bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen – bietet den Reparatur:innen durch das Projekt auch eine Möglichkeit sich weiter zu qualifizieren. Das Fahrrad-Recycling-Projekt wurde von der KlimaWerkstatt im Rahmen des Vorhabens „Spandau nutzt mehrfach“ ins Leben gerufen, was aus Mitteln des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“ gefördert wurde.

Eine weitere Einrichtung, die in Spandau nicht mehr fahrtüchtige Schrotträder annimmt und aufbereitet, ist die „agens“. Beide Einrichtungen arbeiten ausschließlich mit gespendeten Fahrrädern und nicht mit Rädern, die aus dem öffentlichen Straßenland entfernt wurden. Insgesamt wurden von diesen Einrichtungen in Spandau aus 1.799 abgegebenen Schrottfahrrädern 1.226 aufgearbeitete fahrtüchtige Fahrräder gefertigt.“

zu 3.2: „Die reparierten verkehrstauglichen Fahrräder werden generell an soziale Einrichtungen und teilweise an bedürftige Privatpersonen gespendet. Ein Verkauf findet nicht statt.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf führt der „Wendepunkt e.V.“ gefördert vom Jobcenter in Abstimmung mit dem Bezirksamt eine Maßnahme: „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ im Zusammenhang mit Schrotträdern durch.“

zu 3.1: „Es wurden durch den Wendepunkt e.V. 4.232 Schrotträder im öffentlichen Straßenland gekennzeichnet. Diese wurden durch das SGA auf den städtischen Lagerplatz transportiert. Dort prüft der Wendepunkt e.V. die Räder auf Instandsetzungsmöglichkeit und als Ersatzteillieferant. Die Anzahl der aufwertbaren Räder ist dem Straßen- und Grünflächenamt nicht bekannt.“

zu 3.2: „Die Räder werden durch den Verein zum Selbstkostenpreis zwischen 20 € -50 € verkauft, je nach Kostenaufwand für Reparatur und Ersatzteile. Einige Fahrräder werden an Verkehrsschulen eingesetzt und auch gemeinnützig vergeben.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„In Tempelhof-Schöneberg: agens Arbeitsmarktservice gGmbH“

zu 3.1: „Ist dort zu erfragen.“

zu 3.2: „Sofern ein Verkauf zutreffend sein sollte, ist dies dort zu erfragen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Hierzu kann das Bezirksamt keine Aussage treffen. Seitens des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamts besteht eine Vereinbarung mit einer gemeinnützigen Einrichtung, die die Beräumung und Aufarbeitung der eingezogenen Fahrräder vornimmt. Die eingezogenen Fahrräder werden, nachdem sie aufgearbeitet worden sind, an Bedürftige für einen „schmalen Taler“ an Bedürftige weitergegeben.“

zu 3.1: „Siehe Antwort zu Frage 2.“

zu 3.2: „Hierzu liegen keine Angaben vor.“

Frage 4:

Wie viele schrottreife Fahrräder hat die BSR in den vergangenen vier Jahren auf öffentlichem Straßenland sichergestellt und kostenpflichtig entsorgt?

4.1 Wie hoch waren die Kosten für die o. g. Maßnahmen der BSR, berechnet auf die einzelnen vier Jahre, von 2020 bis heute?

Antwort zu 4:

Die BSR meldet zu den Fragen 4 und 4.1:

„Die BSR entsorgt nur einen Bruchteil der Schrotträder - und dies ausschließlich nach vorheriger Beauftragung durch Ordnungsbehörden.

Nicht alle Ordnungsbehörden beauftragen zur Entsorgung dieser Schrotträder die BSR. Die Behörden legen selbst fest, welche Firmen sie mit der Entsorgung beauftragen. Bei der Entsorgung durch die BSR, stellen die Schrotträder lediglich einen kleinen Anteil innerhalb vieler Fraktionen für allgemeinen Schrott dar und werden nicht separat erfasst. Daher lassen sich die Kosten der Entsorgung nicht auf Schrotträder differenziert beziffern.“

Bezirksamt Mitte:

„Hierzu liegen dem Bezirksamt Mitte von Berlin keine Erkenntnisse vor. Diese Fragen sind an die BSR zu richten.“

Bezirksamt Neukölln:

„Siehe Antwort zu 1.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Die Anzahl der gemeinsam mit der BSR entfernten Schrottfahrräder entnehmen Sie bitte der Antwort zu Frage 1. Hinsichtlich der bei der BSR gegebenenfalls angefallenen Kosten kann keine Auskunft erteilt werden.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Hierzu kann das Bezirksamt keine Aussage treffen. Schrottfahrräder werden in Treptow-Köpenick nicht der BSR gemeldet. Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt lässt festgestellte Schrottfahrräder wie beschrieben entfernen (siehe Frage 3). Dem Straßen- und Grünflächenamt werden hierfür durch den beauftragten gemeinnützigen Entsorger keine Kosten in Rechnung gestellt.“

zu 4.1: „Hierzu kann das Bezirksamt keine Aussagen treffen.“

Frage 5:

Weshalb gibt es bisher keine klare Rechtsprechung, die das Vorgehen von Vermietern und städtischen Institutionen gesetzlich regelt, hinsichtlich der Markierung von verwahten Fahrrädern sowie hinsichtlich einer einheitlichen Fristsetzung zur Abholung eines solchen Fahrrades durch den Eigentümer?

5.1 Wer ist für eine künftige, unmissverständliche Gesetzesregelung im Rahmen dieser „Grauzone“ zuständig?

Antwort zu 5:

Gesetze im Land Berlin erlässt das Abgeordnetenhaus von Berlin. Auf die Rechtsprechung hat der Senat aufgrund der Gewaltenteilung keinen Einfluss.

Im öffentlichen Straßenland abgestellte nicht mehr fahrbereite zurückgelassene Fahrräder („Schrotträder“) stellen eine unerlaubte Sondernutzung gemäß § 14 Absatz 1 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) dar, da deren Verkehrszweck entfallen ist. Die Beseitigung dieser unerlaubt abgestellten Gegenstände ist Aufgabe der bezirklichen Straßenbaubehörden, die dies in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Ordnungsämtern ausführen. Wenn eine solche Anordnung zur Beseitigung nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich oder nicht Erfolg versprechend ist, kann die Straßenbaubehörde gem. § 14 BerlStrG den rechtswidrigen Zustand auf Kosten des Pflichtigen beseitigen oder beseitigen lassen. Das weitere Verfahren (auch wenn der Pflichtige nicht ermittelt werden kann) ergibt sich aus § 14 Abs. 3 und 4 BerlStrG (Zurückbehaltung, Verwertung, Entsorgung der Gegenstände). In der Praxis werden regelmäßig sog. Gelbpunkte mit Räumungsaufforderungen und Setzung einer Frist an den Fahrrädern angebracht. Zusätzlich erfolgt auch der Hinweis, dass nach Ablauf der Frist, das Fahrrad als Abfall entsorgt wird.

Die Bezirksämter haben hierzu wie folgt geantwortet:

Bezirksamt Pankow:

„Hierzu wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Das Verfahren ist vom Grundsatz her gesetzlich geregelt. Im Bezirk Pankow hat es sich bewährt, die im öffentlichen Raum identifizierten „Schrottfahrräder“ mit einem sogenannten Gelbpunkt zu kennzeichnen, damit potenzielle Eigentümerinnen bzw. Eigentümer Gelegenheit haben, ihr Eigentum innerhalb von drei Wochen aus dem öffentlichen Raum zu entfernen. Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die so gekennzeichneten Fahrräder zur Abholung vorgemerkt und zu gegebener Zeit aus dem öffentlichen Raum des Bezirks entfernt. Die etwaige Beräumung sogenannter „Schrottfahrrädern“, die auf nichtöffentlichem Grund und Boden abgelagert werden, obliegt der jeweiligen Grundstückseigentümerin bzw. dem jeweiligen Grundstückseigentümer.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Auf Privatgeländen gilt nach § 959 BGB eine bewegliche Sache als herrenlos, wenn der Eigentümer den Besitz daran aufgibt. Der Nachweis der Besitzaufgabe ist allerdings rechtlich schwierig nachzuweisen. Da hier eventuell zu Unrecht enteignete Personen selten klagen, gibt es auch keine Rechtsprechung.“

Frage 6:

Welche Institutionen sind mit der Aufgabe betraut, das Problem der zunehmenden Verwahrlosung des Innenstadtraums durch Schrotträder zu lösen?

Antwort zu 6:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erarbeitet aktuell gemeinsam mit der Senatskanzlei sowie den GPM der Bezirke Lichtenberg und Treptow-Köpenick einen Entwurf für eine gesamtstädtische Regelung zur Entsorgung von Schrottfahrrädern. Ziel sind dabei die Erhöhung von Transparenz und Sichtbarkeit von Zuständigkeiten und Prozessabläufen sowie langfristig eine angemessene Anpassung von Kapazitäten zur flächendeckenden Implementierung der Aufgabe.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 18/13473 vom 28.02.2018, Nr. 18/17804 vom 15.02.2019 und Nr. 18/22746 vom 06.03.2020 verwiesen.

Die Bezirksämter haben darüber hierzu wie folgt geantwortet:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„In Friedrichshain-Kreuzberg wird durch das Straßen- und Grünflächenamt, mit Unterstützung der agens Arbeitsmarktservice gGmbH, die Abholung organisiert und durchgeführt. Im Jahr 2021 war zudem noch die Goldnetz gGmbH bei der Entfernung von Schrotträdern involviert.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Da sich die Herausforderung gesamtstädtisch stellt, ist nach Ansicht des Bezirksamts Lichtenberg eine gesamtstädtische Lösung anzustreben. Für den Umgang mit unerlaubten Sondernutzungen im Falle einer nicht verkehrsmäßigen Sondernutzung des Straßenraums durch Fahrräder im nicht einsatzfähigen Zustand ist das Bezirksamt Lichtenberg für den Bezirk Lichtenberg zuständig, Das Bezirksamt Lichtenberg wird daher im Bedarfsfall tätig.“

Bezirksamt Mitte:

„Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und personellen Kapazitäten wird das Ordnungsamt mit Bezirk Mitte von Berlin unter Berücksichtigung der Prioritäten hier tätig.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Derzeit obliegt es dem Straßen- und Grünflächenamt diese Räder zu beseitigen. Dabei ist die Unterstützung durch den sozialen Träger sehr hilfreich.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Auch das Ordnungsamt. Siehe auch Antwort auf Frage 2.“

Berlin, den 24.06.2024

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt